

Anzeigenbuchung in der Programmbroschüre WoMenPower 2018

Deutsche Messe AG
Messegelände
30521 Hannover
Germany



15. Karrierekongress im Rahmen der
HANNOVER MESSE

27. April 2018, Convention Center

Ansprechpartnerin

Maria Mihm
Tel. +49 511 89-33575
Fax +49 511 89-31658
womenpower@messe.de

Anzeigenschluss: 12. Januar 2018

Mediadaten Programmbroschüre:

- Format: DIN A4
- Erscheinungszeitpunkt: Februar 2018 als pdf-Datei auf der Veranstaltungswebsite
- Print-Auflage ca. 4.000 Stück, April 2018 (aktualisierte Version)
- Verteilung (digital und Print) an Sponsoren und Partner, Interessenten sowie alle Teilnehmer/innen vor Ort
- In der WoMenPower-Broschüre fließen alle wichtigen Informationen zusammen – von den Workshopbeschreibungen, der Ausstellerübersicht und den Unternehmensprofilen der Sponsoren bis hin zur Raumübersicht.

Hiermit buchen wir verbindlich eine Anzeige in der Programmbroschüre zum 15. Karrierekongress WoMenPower am 27. April 2018 im Rahmen der HANNOVER MESSE 2018 in folgendem Format:

1/3 Seite DIN-A4 quer (195 x 82,5 mm, im Satzspiegel), Innenteil, 4-farbig (EUR 500,00)

1/2 Seite DIN-A4 hoch (95 x 272 mm, im Satzspiegel), Innenteil, 4-farbig (EUR 800,00)

1/2 Seite DIN-A4 quer (195 x 127,5 mm, im Satzspiegel), Innenteil, 4-farbig (EUR 800,00)

1/1 Seite DIN-A4 (210 mm x 297 mm, zzgl. 3mm Beschnitt umlaufend), Innenteil, 4-farbig (EUR 1.500,00)

Die Anzeige muss der Deutschen Messe AG bis spätestens 12.01.2018 als druckfähiges PDF mit mind. 300 dpi und CMYK-Farbwerten vorliegen. Alle genannten Preise gelten zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung.

Auftraggeber:

Firma:
Ansprechpartner:
E-Mail:
Telefon:

Rechnungsadresse:

Firma:
Straße:
PLZ / Ort:

Annahmeerklärung

Wir erklären verbindlich die Annahme des vorstehenden Angebotes sowie die Kenntnisnahme und Anerkennung der „Sponsoring-Bedingungen für Veranstaltungen der Deutschen Messe“.

Ort/Datum

Name

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an **Fax +49 511 89-31658** oder eingescannt an **womenpower@messe.de**

Sponsoring-Bedingungen für Veranstaltungen der Deutschen Messe

1. Allgemeines

Mit der Unterzeichnung des Angebots erkennt der Auftraggeber die Sponsoring-Bedingungen an. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Deutsche Messe hätte diesen ausdrücklich zugestimmt.

2. Leistungsumfang

Die Deutsche Messe bietet dem Sponsor die Möglichkeit, einen positiven Zusammenhang zwischen dem Erscheinungsbild seines Unternehmens, seines Namens, seiner Marke, seinen Produkten und Dienstleistungen und der geförderten Veranstaltung oder des geförderten Services herzustellen. Die einzelnen Leistungen der Deutschen Messe sind im Angebot abschließend aufgezählt.

3. Vertragsabschluss

Mit Eingang der unterzeichneten Annahmeerklärung des Auftraggebers bei der Deutschen Messe kommt der Vertrag zwischen Auftraggeber und Deutsche Messe zustande. Maßgeblich für die Einhaltung der im Angebot genannten Annahmefristen (Bindefrist) ist der Eingang bei der Deutschen Messe.

4. Sponsoringbetrag, Zahlungsbedingungen

Der im Angebot genannte Sponsoringbetrag ist verbindlich und gilt zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Rechnung über den Sponsoringbetrag ist nach Rechnungslegung sofort und ohne Abzug zahlbar. Die vorherige und vollständige Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Präsentation als Sponsor. Bei Zahlungsverzug bleibt die Erhebung von Verzugszinsen ab Fälligkeit vorbehalten.

5. Pflichten des Sponsors

Die für die Erfüllung der Sponsoringleistungen erforderlichen Daten (z.B. Logo, Unternehmensprofil oder Anzeige für Online- und Printmedien) müssen spätestens zu dem jeweils von der Deutschen Messe genannten Einsendetermin bei ihr eingehen. Sollte der Auftraggeber die erforderlichen Daten nicht fristgemäß zur Verfügung stellen, ist die Deutsche Messe nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist nicht verpflichtet, die entsprechende Leistung des Vertrages zu erfüllen.

Die Bereitstellung der Daten hat in dem im Angebot beschriebenen Datei-Format zu erfolgen. Bei Abweichung der Daten von diesen Vorgaben ist die Deutsche Messe berechtigt, die durch die Aufbereitung der Daten entstehenden Kosten dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung zu stellen. Der gesamte Rechnungsbetrag wird auch im Falle einer nicht fristgerechten Anlieferung der Daten fällig. Etwaige durch eine Verspätung entstehende Mehrkosten berechnet die Deutsche Messe ebenfalls an den Auftraggeber weiter.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung der für die Veröffentlichungen zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen sowie seiner über einen Link zugänglichen Dateien. Die Benutzung von Daten Dritter bedarf deren Zustimmung und gilt bei Bestellung eines Sponsoring-Pakets als vom Auftraggeber eingeholt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Deutsche Messe von berechtigten Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder Urheberrechtes hergeleitet werden.

6. Nicht-Ausschließlichkeit

Der Auftraggeber erkennt an, dass die Deutsche Messe auch mit anderen werbetreibenden Unternehmen anlässlich der organisierten Veranstaltungen und Services Verträge über Sponsoring abschließen kann, ohne dass daraus Ansprüche gleich welcher Art gegenüber der Deutschen Messe hergeleitet werden können.

7. Haftung

Die Deutsche Messe haftet über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistung hinaus nicht für die Erreichung der vom Sponsor mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele. Schadenersatz- und Mängelhaftungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Deutschen Messe, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden oder wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind. Bei einfacher fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Die Deutsche Messe ist bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der gesponserten Veranstaltung oder des gesponserten Services auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl bis zu diesem Termin wirtschaftlich nicht gesichert ist. Bereits geleistete Entgelte werden in diesem Fall erstattet, soweit nicht bereits Gegenleistungen erbracht worden sind. Die Deutsche Messe ist darüber hinaus zur Kündigung berechtigt, wenn gestellte Rechnungen auch nach Mahnung mit angemessener

Fristsetzung nicht ausgeglichen wurden, wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Sponsor nicht zu der Veranstaltung als Aussteller teilnimmt. In diesen Fällen bleibt der Anspruch auf den vereinbarten Sponsoringbetrag bestehen, ersparte Aufwendungen sind in Abzug zu bringen.

9. Gestaltungsvorbehalt

Um eine optimale Integration in das Layout des Mediums (z.B. Bühne, Programmheft, Internetseite) zu gewährleisten, ist die Deutsche Messe berechtigt, die Größe und Platzierung der vereinbarten Logodarstellungen entsprechend anzupassen. Die Deutsche Messe behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Motiven oder Inhalten, die gegen berechnigte Interessen der Deutschen Messe oder die guten Sitten verstoßen, abzulehnen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

10. Schriftform, Verjährung, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Auftraggebers gegen die Deutsche Messe sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährung innerhalb von 12 Monaten, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden sind. Gerichtsstand ist Hannover. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.